

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

27.06.1983

Geschäftszahl

81/10/0031

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 81/10/0026 E 13. September 1982 RS 1

Stammrechtssatz

Mit dem Vorwurf, der Bfr habe es zu verantworten, dass verpackte Lebensmittel "in Verkehr gesetzt" wurden, die nicht entsprechend den Bestimmungen der LMKV 1973 gekennzeichnet gewesen seien, wurde nicht mit der gem § 44 a lit a iVm § 1 Abs 1 VStG erforderlichen Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, welche Tat (Handlung oder Unterlassung) dem Bfr zur Last gelegt wurde, lässt doch der "Spruch" des jeweiligen angefochtenen Bescheides nicht erkennen, worin das "Inverkehrsetzen" bestanden habe bzw durch welche Vorgangsweise dies geschehen sein soll.